



Zahl: 900-4/2022

Rechnungsabschluss 2021 – Kundmachung zur Einsicht nach Beschlussfassung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Sittersdorf vom 30.04.2022

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf in seiner Sitzung am 29.04.2021 den Rechnungsabschluss 2021 beschlossen hat

Der Rechnungsabschlusses 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

02.05.2022 bis 02.06.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.sittersdorf.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Gerhard KOLLER

